

18. Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Altenberge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 – 31.12.2018

Die vom Rat der Gemeinde Altenberge am 22.05.2013 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte für die Amtszeit vom 01.01.2014 – 31.12.2018 liegt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

**02.06.2013
bis 10.06.2013**

im Bürgeramt – Zimmer E.2 – während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, - Ordnungsamt -, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG bzw. nach § 9 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter nicht aufgenommen werden sollten.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 23.05.2013

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

gez. Paus